

2. Biblische und Historische Theologie

HOPPE, RUDOLF: *Der Zweite Thessalonikerbrief*. Kommentar. Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder 2019. 248 S., ISBN 978-3-451-31226-7 (Hardback); 978-3-451-84226-9 (PDF).

Nur drei Jahre nach der Veröffentlichung seines Kommentars zum Ersten Thessalonikerbrief legt der emeritierte Bonner Neutestamentler Rudolf Hoppe (= H.) nun denjenigen zum Zweiten Brief vor (den er in Anlehnung an den Namen der Stadt Thessaloniki wieder Thessalonikerbrief nennt). Erneut erweist sich die Kompetenz des Verfassers. Mit dem 1 Thess hat der 2 Thess die Gattung des Briefes gemeinsam. Es lassen sich also die Formelemente des neutestamentlichen und darüber hinaus des antiken Briefes mit Überschrift, Proömium, Hauptteil und Briefschluss beobachten und für die Gliederung zugrunde legen. Mit dem überwiegenden Teil der deutschsprachigen Forschung lehnt H. die Auslegung des Briefes nach den Gliederungselementen der antiken Rede ab, wie sie weitgehend von der amerikanischen Forschung bevorzugt wird. Diese Debatte war schon in einem Seminar der Studiorum Novi Testamenti Societas zum 1 Thess geführt worden, ohne dass es zu einer Einigung gekommen wäre (vgl. K. Donfried, J. Beutler, ed., *The Thessalonians Debate*, Grand Rapids/Cambridge 2000). Gleichfalls mit der überwiegenden Mehrheit der deutschsprachigen Forschung hält H. den 2 Thess für nachpaulinisch gegenüber der Verteidigung der Authentizität erneut in einem größeren Teil der englischsprachigen bzw. nordamerikanischen Forschung. Dies wird im Vergleich vor allem mit dem 1 Thess aufgewiesen, auf den der Verf. des 2 Thess durchgehend zurückzugreifen scheint. Wo der Brief geschrieben wurde, lässt sich schwer ausmachen. Als Abfassungszeit kommt irgendein Zeitpunkt nach der Abfassung des 1 Thess, also Anfang der fünfziger Jahre, vermutlich aber erst nach der Zerstörung des Jerusalemer Tempels im Jahre 70 n. Chr. in Frage (vgl. zu diesen Einleitungsfragen 25–55).

Wie andere neuere Kommentare, beispielsweise bei Herder oder Pustet, gliedert der Verf. die einzelnen Abschnitte in drei Teile: Nach der Übersetzung des Abschnittes, die nahe am Text bleibt, folgt zunächst eine Einleitung in die literarkritischen Vorfragen zum Abschnitt. Eine Vers-für-Vers-Auslegung schließt sich an. Den Abschluss bildet eine Schlussreflexion, die sich auch immer wieder in Richtung des heutigen Verständnisses des Textes öffnet. Bei der Literarkritik folgt der Verf. dem heutigen Verständnis des Begriffes, d. h. er beginnt mit einer sprachlich-syntaktischen Analyse, an die sich eine semantische mit der Beachtung von Sinnlinien und Oppositionen anschließt. Die Pragmatik soll sich wohl eher aus der Einzelanalyse bzw. dem dritten, dem Schlussabschnitt ergeben. Hier steht zumeist die Ausrichtung des Textes auf die damaligen Leser im Vordergrund bei von Zeit zu Zeit erfolgender Öffnung für die heutige Leserschaft.

Was unterscheidet die Situation bei der Abfassung des 2 Thess von der des vorherigen Briefes? Die Autorität des Paulus hat sich zu diesem Zeitpunkt verfestigt, so dass er von „seinem“ Evangelium sprechen kann (2 Thess 2,14). Mehr denn je ist er der alleinige Träger der Tradition, die es zu befolgen gilt. Ein ganz konkreter Punkt ist dabei die Bereitschaft, der täglichen Arbeit nachzugehen und nicht irgendetwas zu treiben (2 Thess 3,11 f.). Dahinter steht das Grundproblem der Adressatengemeinde: die Verzögerung der Parusie. Um sie geht es dem Brief denn auch hauptsächlich, wobei die Auferstehung Jesu in den Hintergrund tritt. Diese Entwicklung wird von H. überzeugend aufgezeigt.

Die Übersetzung des Verf. geht dem Text sehr genau nach. Mit der revidierten Einheitsübersetzung hätte es sich dabei empfohlen, die Anrede ἀδελφοί nicht nur mit „Brüder“, sondern mit „Brüder und Schwestern“ widerzugeben, da hier doch alle Gemeindeglieder angesprochen werden. Schwierig bleibt das rechte Verständnis von 2 Thess 2,6–7 mit der Rede von „dem, der oder das aufhält“. Die Stelle gehört zu den umstrittensten nicht nur des 2 Thess, sondern des ganzen NT. H. diskutiert sie

ausführlich sowohl im Textteil als auch in einem in selbigen eingeschlossenen Exkurs (143–152). Sein Verständnis schlägt sich schon in der Übersetzung der beiden Verse nieder (130): „Und jetzt kennt ihr das, was aufhält, auf dass er offenbart werde zu seiner Zeit. Denn das Mysterium der Gesetzwidrigkeit ist schon wirksam: allein, (es dauert noch) bis der, der aufhält, sich aus der Mitte nimmt.“ Umstritten ist schon, ob der *κατέχων* oder das *κατέχων* überhaupt „aufhalten“ heißt. Anders sieht es etwa Ch. H. Giblin in der vom Verf. angeführten Literatur (vgl. auch seinen kurzen Kommentar des 2. Thess in: R. E. Brown, al., ed., *The New Jerome Biblical Commentary*, Englewood Cliffs, NJ 1990, 871–875), der für „festhalten, ergreifen: seizing power“ plädiert (ebd., 874). Subjekt wäre dann ein Geist oder Dämon dionysischer Natur, der von der Gemeinde Besitz ergriffen hätte. Er würde dann von ihnen hinweggenommen. Wahrscheinlicher ist, dass es hier um das „Aufhalten“ geht. Die Alte Kirche dachte hier an römische Mächte, neuere Autoren an Paulus selbst oder an Michael, unser Verf. an Gott selbst, und so übersetzt er dann, dass sich dieser oder dieses „Aufhaltende aus der Mitte nimmt“. Diese Deutung will freilich nicht recht überzeugen. Sie findet sich nicht in den mir zugänglichen neueren Übersetzungen. Eher scheint es sich um die Beseitigung des „Aufhaltenden“ zu handeln und damit grammatisch um ein Passiv und nicht ein Medium. Wenn Gott gemeint gewesen wäre, versteht man nicht recht, warum der Verf. das nicht klarer gesagt und die Umschreibung mit einem Partizip im Neutrum gewählt hat. Eine Bestätigung für eine Deutung des „κατέχων, κατέχων“ als einer widergöttlichen Macht sieht Giblin a. a. O. auch darin, dass in V. 7 von der Beseitigung des „Mysteriums der Gesetzwidrigkeit“ gesprochen wird. Dies scheint die positive Deutung des Doppelausdrucks eher auszuschließen. Sicher ist über die Auslegung dieses schwierigen Abschnittes noch nicht das letzte Wort gesprochen. Der Vorschlag von H. wird gewiss weiter diskutiert werden. J. BEUTLER SJ

ERNESTI, JÖRG: *Leo XIII., Papst und Staatsmann*. Freiburg i. Br.: Herder 2019. 480 S./Ill., ISBN 978–3–451–38460–8 (Hardback).

Leo XIII. (1878–1903) war bei seinem Tod der älteste Papst der Kirchengeschichte. In der Dauer des Pontifikats stand er (wenn man von Petrus absieht) an zweiter Stelle hinter seinem Vorgänger Pius IX. und rückte erst 100 Jahre nach seinem Tod, jetzt durch Johannes Paul II. überholt, auf den dritten Platz. Nach dem fast ausschließlich „anti-modernen“ Kurs Gregors XVI. und Pius IX. stand sein Pontifikat für eine vorsichtige Öffnung, speziell im Verhältnis zu den (vor allem historischen) Wissenschaften, zum modernen Staat, zur sozialen Frage sowie zur Ostkirche. Es gilt aber nicht für alle Bereiche, so nicht für die „römische Frage“ und für die ausschließlich thomistische Ausrichtung der Philosophie. Hier und generell in der kirchlichen „Geschlossenheit“ wurden die Paradigmen der pianischen Zeit fortgesetzt und z. T. noch verschärft, um von einem einheitlichen Kirchen- und Weltbild aus eine „dosierte“ Öffnung vollziehen zu können. Dies machte die „Janusgesichtigkeit“ dieses Pontifikats aus und entlud sich wiederum in innerkirchlichen Spannungen.

Jörg Ernesti, der sich als Verfasser zweier Monographien über Paul VI. und Benedikt XV. einen Namen gemacht hat, behandelt hier den „Pecci“-Papst. Dabei stützt er sich vor allem auf italienische, französische und spanische Forschungen, da im deutschen Bereich seit der Öffnung des Vatikanischen Archivs für sein Pontifikat über ihn wenig erschienen ist.

Ein erster Teil (25–82) handelt von seinem Leben bis zur Papstwahl. Bedeutsam und prägend ist einerseits seine kurze Nuntiatur in Brüssel (1843), dann sein langes, zeitlich mit dem Pontifikat seines Vorgängers zusammenfallendes, Wirken als Bischof von Perugia (1846–1878). Brüssel bedeutet für ihn die erste Begegnung mit der modernen Gesellschaft und Technik (50, 53). In seinen bischöflichen Hirtenbriefen vertritt er ein „geschlossenes christliches Weltbild“, welches konservative Züge, aber auch „Öffnungstendenzen“ aufweist (73), freilich sehr akademisch und wenig volkstümlich.